



Nutzfahrzeuge

Aufbaurichtlinien Volkswagen Nutzfahrzeuge

Der Transporter T4

Die folgenden Seiten enthalten technische Richtlinien für Aufbauhersteller/Ausrüster zur Konstruktion und Montage von Auf-, Ein- und Umbauten.

Die Aufbaurichtlinien sind bei beabsichtigten Veränderungen unbedingt zu beachten.

In den Volkswagen-Aufbaurichtlinien sind auch die Baumaßzeichnungen der Nutzfahrzeuge Crafter, Transporter T4 und T5, Caddy und LT enthalten. Diese können in 3 Formaten (TIF, DXF, IGES) für CAD-Programme und als PDF geladen werden.

Für die Beratung der Aufbauhersteller in Deutschland stehen wir ihnen unter den im Folgenden aufgeführten Kontaktdaten zur Verfügung:

Volkswagen Nutzfahrzeuge
Brieffach 2965/5
Postfach 21 05 80
D - 30405 Hannover
Fax. +49 (0)511 / 7 98 - 85 00

Online-Kontaktformular: <http://www.vwn-aufbaurichtlinien.de/de/kontaktformular>

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien unter <http://www.vwn-aufbaurichtlinien.de>

Datenstand September 2008

1.1 Aufbaurichtlinien, Beratung

Die Aufbaurichtlinien enthalten technische Richtlinien für Aufbauersteller/Ausrüster zur Konstruktion und Montage von Auf-, Ein- und Umbauten für Volkswagen Transporter.

Die Aufbaurichtlinien sind bei beabsichtigten Veränderungen unbedingt zu beachten.

Bei sämtlichen Veränderungen ist sicherzustellen, daß die Funktionssicherheit aller Teile des Fahrwerks, des Aufbaus und der Elektrik gewährleistet bleibt. Diese Veränderungen sollten nur von fachkundigem Personal nach den anerkannten Regeln des Kfz-Handwerks ausgeführt werden.

Voraussetzung bei Änderungen an gebrauchten Fahrzeugen ist: Das Fahrzeug muß in einem guten Allgemeinzustand sein, d.h. tragende Teile wie Längs- und Querträger, Säulen u.s.w. dürfen nicht so stark angerostet sein, daß Festigkeitseinbußen zu erwarten sind.

Fahrzeuge, bei denen durch die Veränderung die Allgemeine Betriebserlaubnis berührt wird, müssen der zuständigen amtlichen Prüfstelle vorgeführt werden. Es empfiehlt sich, die Notwendigkeit der Vorführung rechtzeitig mit der amtlichen Prüfstelle zu klären.

Bei Anfragen zu beabsichtigten Veränderungen fügen Sie bitte zwei Zeichnungssätze mit dem Gesamtumfang der Änderungen einschließlich aller Gewichts-, Schwerpunkt- und Maßangaben bei, aus denen auch die genaue Befestigung des Aufbaus auf dem Fahrgestell zu ersehen ist. Darüber hinaus unterrichten Sie uns bitte über die vorgesehenen Einsatzbedingungen des Fahrzeuges.

Soweit die Auf-, Ein- oder Umbauten der vorliegenden Richtlinie entsprechen, ist eine gesonderte Bescheinigung der Volkswagen AG zur Vorlage bei der amtlichen Prüfstelle nicht erforderlich.

Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft sind zu beachten.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand August 2007

1.2 Gewährleistung und Haftung des Aufbauherstellers/Ausrüsters

Für den Lieferumfang des Aufbauherstellers/Ausrüsters gelten dessen Gewährleistungsbedingungen. Gewährleistungsansprüche wegen Beanstandungen an diesem Lieferumfang können deshalb nicht im Rahmen der Gewährleistung für Volkswagen Transporter geltend gemacht werden.

Die Verantwortung für Konstruktion und Montage von Auf-, Aus- und Umbauten und **deren** möglichen Folgeschäden an unseren Basisfahrzeugen **liegt** ausschließlich **beim Aufbauhersteller/Ausrüster**.

Sollten uns technische Unterlagen zu einer werkseitigen Stellungnahme vorgelegt werden, dann erfolgt die Stellungnahme mit dem Hinweis, daß die Volkswagen AG keine Erprobung mit dem veränderten Fahrzeug durchgeführt hat. Durch die Veränderungen können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges ändern. Aus haftungsrechtlichen Gründen ist deshalb erforderlich, daß der Aufbauhersteller/Ausrüster seinem Kunden **schriftlich folgenden Hinweis gibt: Durch die Veränderungen an Ihrem Volkswagen Transporter haben sich die Eigenschaften des Fahrzeuges geändert.**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß die **Volkswagen AG** keine Haftung für etwaige negative Auswirkungen, die durch die Veränderungen des Fahrzeuges auftreten können, übernimmt. Die Volkswagen AG behält sich im Einzelfall vor, den Nachweis über die erfolgte Information des Kunden zu verlangen. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufbaugenehmigung besteht grundsätzlich nicht, auch nicht, wenn schon früher eine Genehmigung erteilt wurde.

Bei Änderungen sind unbedingt alle gültigen gesetzlichen fahrzeugtechnischen Vorschriften und Richtlinien zu beachten (Unterfahrschutz, Beleuchtungseinrichtungen, usw.)

*Statt "Veränderungen" kann hier auch die ausgeführte Arbeit näher spezifiziert werden, z.B. "Einbau einer Campingeinrichtung", "Veränderung des Radstandes", "Kofferaufbau".

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand August 2007

1.3 Lieferprogramm, Konzeptvorteile

Die Konzeptvorteile des Volkswagen Transporters

- Radstände 2.920 mm und 3.320 mm
- drei Nutzlasten-Klassen bei Frontantriebsvarianten. Details siehe Gewichts-Tabelle, 2.1 Abmessungen und Gewichte
- zwei Nutzlast-Klassen (PR-Nr. 0J2 und 0J3) bei den syncro-Varianten (siehe Gewichts-Tabelle, 2.1 Abmessungen und Gewichte)
- Fahrgestelle für Verkaufswagen und Wohnmobile für ein zulässiges Gesamtgewicht von 3300 kg (Details 2.1 Abmessungen und Gewichte).
- hoher Nutzflächenanteil
- Durchladebreite zwischen den Radkästen von 122 cm, Palettenmaß
- niedriger, ebener Ladeboden von 52 cm Höhe
- stabiler Rahmen und glatter Obergurt für leichte Aufbaumontage
- Einzelradaufhängung vorn und hinten
- leistungsstarkes und sparsames Motorenprogramm
- cw-Spitzenwert von 0,36 bei Kastenwagen und Kombi
- hohe Fahrzeugsicherheit
- Anhängelast bis 2.000 kg
- syncro-Angebot für alle Modelle mit der Standard-Nutzlast (PR-Nr. 0J2) und erhöhter Nutzlast (PR-Nr. 0J3)
- geringer Wartungsumfang

VW Nutzfahrzeuge Aufbauvarianten



Nutzlasten	Radstand mm	Kastenwagen	Hochraum-Kastenwagen	Kombi	Hochraum-Kombi	Caravelle
verminderte Nutzlast PR-Nr.0J1	2.920					
	3.320					
Standard-Nutzlast PR-Nr.0J2	2.920					
	3.320					
erhöhte Nutzlast PR-Nr.0J3	2.920					
	3.320					

Nutzlasten	Radstand mm	Fahrgestell mit Fahrerhaus	Pritschenwagen	Tieflade-Pritschenwagen	Fahrgestell mit Doppelkabine	Doppelkabine
verminderte Nutzlast PR-Nr.0J1	2.920					
	3.320					
Standard-Nutzlast PR-Nr.0J2	2.920					
	3.320					
erhöhte Nutzlast PR-Nr.0J3	2.920					
	3.320					

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbauvarianten ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbauvarianten (Online-Aufbauvarianten). Datenstand August 2007